

Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest (Indikatortiere)

(vor amtlicher Feststellung des Ausbruchs der ASP, nach Ausbruch der ASP gelten abweichende Anforderungen an die Probenahme und – einlieferung)

Was sind Indikatortiere?

- tot aufgefundene Wildschweine (Fallwild, auch verwesene Stücke)
- Unfallwild
- erlegtes, auffälliges Wild (Anzeichen einer Krankheit, kümmerndes Wild)

Grundsätzlich sind alle Indikatortiere zu beproben.

Was tue ich, wenn ich ein Indikatortier finde?

- Information des Veterinäramtes
 - Zu den üblichen Dienstzeiten unter 03834/ 8760-3801
 - 3800
 - 3802
 - Außerhalb der Dienstzeiten über die Leitstelle des Landkreises **03834 8760 2833**
- **Probenahme nach Anweisung des Veterinäramtes** (diensthabenden Amtstierarztes) durch den Jagdausübungsberechtigten
 - Tupferprobe mit bluthaltigem Material bei allen Tieren möglich (Tupfer im Veterinäramt und in der Trichinenuntersuchungsstelle in Anklam erhältlich)
 - oder**
 - die übliche Schweißprobe aus dem regulären KSP-Monitoring
 - oder**
 - Abtrennung einer Vordergliedmaße inkl. langem Röhrenknochen (Kadaver jeglichen Verwesungszustandes)
- Doppelte Verpackung des Probematerials in saubere Plastiktüten/Säcke
- Entsorgung der Kadaver kann in Absprache mit dem Veterinäramt jagdüblich erfolgen.

Probenabgabe im Veterinäramt (Anklam/Pasewalk/Greifswald) und in Absprache mit dem Veterinäramt. **Probenbegleitscheine** liegen im Amt (Anklam/Pasewalk/Greifswald) bzw. in der Trichinenuntersuchungsstelle in Anklam und können vor Ort ausgefüllt werden.

Laut § 3 a Nr. 3 Schweinepestverordnung sind die Jagdausübungsberechtigten dazu verpflichtet, Proben nach Anweisung des Veterinäramtes zu entnehmen und der Behörde zuzuleiten.